

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach §16
Ortsteilverfassung - Dorfclub
Windischholzhausen e.V.- Weihnachtsfeier

Drucksache

2449/23

Ortsteilrat
Windischholzhausen

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Windischholzhausen	13.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V. für die Weihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. eingesetzt werden für Stollen, Gebäck und Kaffee sowie für den Auftritt vom KCB und eine kleine Aufmerksamkeit in Form von Gutscheinen (für städtische Einrichtungen oder Buchhandlungen) für das Rahmenprogramm des Kindergartens.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

02.11.2023, gez. A. Hoppe

Datum, Unterschrift

